

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei Hallein

Die Stadtbücherei Hallein ist eine Einrichtung der Stadtgemeinde Hallein. Durch das Betreten der Stadtbücherei Hallein wird die vor Ort ausgehängte Hausordnung anerkannt.

1 Anmeldung – Leseausweis

- 1) Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse in Österreich sowie, wenn vorhanden, E-Mailadresse und Telefonnummer.
- 2) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist darüber hinaus eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters sowie dessen Lichtbildausweis vorzulegen. Mit der Unterschrift akzeptiert der gesetzliche Vertreter die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Stadtbücherei Hallein und gestattet dem Kind oder Jugendlichen ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien der Stadtbücherei. Die Nutzung der Angebote kann jedoch vom Personal eingeschränkt oder zeitlich begrenzt werden.
- 3) Jegliche Änderung der oben genannten Daten ist der Stadtbücherei umgehend zu melden.
- 4) Mit der Anmeldung erhält der Benutzer einen Leseausweis. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptiert der Benutzer die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Stadtbücherei.
- 5) Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Er ist dem Personal auf Verlangen vorzulegen.
- 6) Der Verlust des Leseausweises ist unverzüglich zu melden, wodurch eine Sperre des Leseausweises veranlasst wird. Mit Unterlassung dieser Meldung haftet der Benutzer für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust des Leseausweises wird gegen Gebühr ein Ersatzausweis ausgestellt. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises ist erneut ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

2 Nutzungsbedingungen

- 1) Die Entlehnfrist für Bücher und Zeitschriften beträgt 4 Wochen, für Hörbücher und Filme 2 Wochen. Die Öffnungszeiten können der Homepage sowie dem Aushang in der Bibliothek entnommen werden.
- 2) Gegen Vorlage eines gültigen Leseausweises, die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen, können Medien für den persönlichen Gebrauch entlehnt und alle Angebote der Stadtbücherei genutzt werden. Die Entlehnungen erfolgen unter Berücksichtigung und im Interesse eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.
- 3) Medien sind schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.
- 4) Die Medien müssen vor der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit geprüft werden. Die Mängel sind sofort dem Personal zu melden, erfolgt dies nicht, so gelten die Medien als mängelfrei und vollständig ausgeliehen. Nicht entlehbare Medien sind gesondert gekennzeichnet.
- 5) Die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien pro Benutzer ist begrenzt.
- 6) Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist mit gültigem Leseausweis maximal zweimal verlängert werden. Die neue Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde, nicht ab dem Fälligkeitsdatum. Allfällige Probleme beim Versuch die Entlehnfrist zu verlängern (zB Anruf außerhalb der Öffnungszeiten) führen nicht zur Stornierung der daraus allenfalls entstandenen Mahngebühren).

- 7) Bei Retournierungen per Post oder Paketsendung bleiben Gefahr und Kosten auf der Seite des Benutzers. Die Medien gelten erst nach Rückbuchung in der Bücherei als retourniert, anfallende Mahngebühren sind zu bezahlen.

3 Vorbestellung

Mit gültigem Leseausweis können Medien vorbestellt werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, erlischt die Reservierung. Die Anzahl der Vorbestellungen pro Benutzer kann begrenzt werden.

4 Nutzung elektronischer Angebote

- 1) Die Nutzung elektronischer Angebote dient ausschließlich der Volksbildung und Informationsbeschaffung. Jegliche Verwendung zu gewerblichen und kommerziellen Zwecken ist untersagt.
- 2) Internetnutzung: Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden und übernimmt daher keine Haftung für deren Inhalte, für allfällige rechtliche Konsequenzen aus ihrer Nutzung sowie für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen. Der Benutzer trägt selbst die Verantwortung, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten und ist grundsätzlich zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet. Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden oder verharmlosenden, pornografischen, rassistischen, sonstigen diskriminierenden oder beleidigenden Inhalts sowie Seiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder versendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften kann die Nutzung der Angebote durch das Büchereipersonal unterbrochen werden. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden.
- 3) Virtuelle Angebote: Bei der Nutzung virtueller Angebote (E-Bookpool Land Salzburg) wird der Benutzer auf eine Internetseite externer Anbieter weitergeleitet. In der Folge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbedingungen der externen Anbieter für den Benutzer verbindlich.

5 Gebühren

Art und Höhe der Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenliste laut Beschluss der Stadtgemeindevertretung und können der Homepage sowie dem Aushang in der Stadtbücherei entnommen werden.

- 1) Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Stadtbücherei sind grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz eines gültigen Leseausweises dazu erforderlich. Für Kinder und Jugendliche bestehen von der Gebührenpflicht eingeschränkte Ausnahmen.
- 2) Bei Überziehung der Entlehnfrist wird eine Mahngebühr vorgeschrieben.
- 3) Rückgabeerinnerungen sind ein verbindliches Service der Stadtbücherei. Ein Verzug der Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Mahngebühren treten unabhängig vom Empfang der Erinnerung, allein durch Ablauf der Leihfrist ein.
- 4) Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per Brief. Ist eine E-Mailadresse hinterlegt, behält sich die Stadtgemeinde das Recht vor via E-Mail abzumahnen. Der Benutzer hat dies gegen sich gelten zu lassen.
- 5) Sämtliche Gebühren sind sofort zu bezahlen.
- 6) Die Stadtbücherei behält sich vor, den Leseausweis bei offenen Forderungen zu sperren. Nach Zahlungsausgleich wird der Leseausweis wieder entsperrt.

7) Guthaben verfallen nach drei Jahren ab Entstehung.

6 Sperren des Leseausweises

Grundsätzlich werden Benutzer wenn diese mit der Zahlung von Gebühren, dem Retournieren von Medien im Verzug sind oder gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw die Hausordnung verstoßen, von einzelnen oder allen Angeboten und Services ausgeschlossen.

7 Schadenersatz

- 1) Der Benutzer hat für den Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigungen gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie das Beschmutzen von Büchern.
- 2) Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist vom Benutzer durch ein gleichwertiges Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht mehr beschafft werden kann, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts verrechnet.
- 3) Für den Ersatz von (Teilen von) Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.
- 4) Der Benutzer haftet für verursachte Schäden an Geräten, Software und Inventar.

8 Haftung

- 1) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzer, bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzliche Vertretung – auf deren Namen die Medien entliehen wurden.
- 2) Die Stadtbücherei haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer entstehen, wird von der Stadtbücherei keine Haftung übernommen.

9 Urheberrecht

- 1) Bei der Nutzung der Medienangebote der Stadtbücherei liegt die Einhaltung der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Benutzer. Bei der Nutzung elektronischer Angebote sind überdies Leistungsschutzrechte und Lizenzen etc zu beachten. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Benutzer verpflichten sich, die Stadtgemeinde Hallein gegenüber jenen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die von ihm verursacht wurden.
- 2) Die Stadtbücherei weist darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten Ton-, Film und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Benutzer erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens von der Stadtbücherei verwertet werden dürfen.

10 Gerichtsstandsvereinbarung

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetz eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Bezirksgericht in Hallein, ausschließlich zuständig.